

Zusammenfassende Schlussfolgerungen der ÖVP aus dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss

Neun Monate politisches Tribunal gegen die ÖVP enden jetzt mit einem Freispruch für die ÖVP

Einleitende Bemerkungen:

1. Für die Luftraumüberwachung hat die ÖVP den Menschen immer den besten Schutz versprochen und mit dem Eurofighter haben wir dieses Versprechen gehalten.
2. Nach neun Monaten Ermittlungen wurde kein „nachvollziehbarer“ Ausstiegsgrund aus dem Eurofighter-Vertrag gefunden, der den österreichischen Steuerzahlern einen Ausstieg zu hohen Kosten und dann notwendigerweise eine neuerliche Wiederbeschaffung von neuen Flugzeugen erklären kann.
3. Alle relevanten Fakten (durch über 100.000 Seiten Akten und über 100 Zeugen) zur objektiven Aufklärung wurden auf den Tisch gelegt und der Beschaffungsvorgang penibel durchleuchtet.
4. Leider wurde der Ausschuss als politische Bühne missbraucht. Verdächtigungen, Anschüttungen, Unterstellungen, Vorverurteilung – Beweise oder Indizien gegen die ÖVP gibt es keine. Alle „rauchenden Pistolen“ sind an den Fakten verpufft!!!
5. Ausschussrelevante Zahlungsströme waren nicht im Umfeld der ÖVP.
6. Der Untersuchungsausschuss ist keine Ersatzjustiz. Daher haben die Gerichte jene Fälle zu klären, die strafrechtsrelevant sein könnten. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt die Unschuldsvermutung.

Ergebnisse:

- Die Vorbereitung der Abfangjäger-Ausschreibung lief korrekt ab, wiewohl sich die Eurofighter GmbH erst hineinreklamieren musste.
- Sowohl aus den Akten als auch aus den Zeugenaussagen geht hervor, dass die Ausschreibungsunterlagen nicht zu Gunsten von Eurofighter geändert wurden, vielmehr wurde im Bundesministerium für Landesverteidigung eine massive SAAB- Gripen-Lastigkeit festgestellt.
- Die Lifecycle-costs konnten wegen mangelnder Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt werden.
- Die Entscheidungen der Bewertungskommission wurden durch die Festlegung genauer Bewertungskriterien vor Öffnung der Anbote objektiviert. Einflussnahmen auf deren Mitglieder konnten nicht festgestellt werden.
- Eurofighter-Typhoon wurde vollkommen zu Recht als Bestbieter ermittelt. Dies haben bereits auch die Berichte des Rechnungshofes ergeben. Eine derartige begleitende Kontrolle sollte zukünftig bei allen Großbeschaffungen verpflichtend vorgesehen werden.
- Ein langer Zahlungshorizont von neun Jahren stand bereits im Jahr 2001 fest.

- Die Tatsache, dass nach der Kosten-Nutzwertanalyse in der Variante der 18 Halbjahreszahlungen Eurofighter vor SAAB lag, war offenbar sowohl für SAAB als auch für die Verantwortlichen im Bundesheer eine Überraschung, weil wegen der langjährigen Zusammenarbeit mit SAAB alle von einer eindeutigen Entscheidung für den Gripen gerechnet hatten.
- Dies wird auch dadurch unter Beweis gestellt, dass SAAB nach Auskunft mancher Auskunftspersonen nicht gewillt war, in Lobbying zu investieren, weil man den Auftrag ohnehin als in der Tasche befindlich vermutete. Dass es nicht dazu kam, liegt wohl auch an einem deutlich überteuerten Angebot von SAAB, ein Umstand, der auch durch das sofortige Angebot einer Reduktion des Kaufpreises nach der Typenentscheidung bewiesen wird.
- Die Vertragsverhandlungen selbst wie auch die Finanzierung des Beschaffungsvorganges sind im Wesentlichen fehlerfrei abgelaufen und waren durch die begleitende Kontrolle im Ressort wie auch durch die Einbindung des BMF und der Finanzprokuratur abgesichert.
- Einflussnahmen auf Politiker und Entscheidungsträger in der Bewertungskommission als auch bei den Vertragsverhandlungen konnten nicht festgestellt werden.
- Es konnte kein Hinweis auf unerlaubte Geldflüsse an Politiker oder Parteien gefunden werden.
- Für den Untersuchungsausschuss waren auch die Aufwendungen für Lobbying von Interesse. Die Höhe der hierfür aufgewendeten Beträge lässt eine gewisse Verhältnismäßigkeit vermissen. Es ergab sich aber keinerlei Hinweis darauf, dass hier Zahlungen geleistet wurden, um die Entscheidung der für die Beschaffung Verantwortlichen selbst zu beeinflussen.
- Auf die Kaufentscheidung hatten die Gegengeschäfte keinen Einfluss.
- Selbst wenn man über einzelne Geschäfte unterschiedlicher Meinung sein kann – der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Gegengeschäfte aber auch ausgeführt, dass manche nicht anerkannte Gegengeschäfte durchaus anerkannt hätten werden können – so ist die Bewertung dieser Gegengeschäfte transparent abgelaufen. Die Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Technologiestandort Österreich und auf den österreichischen Arbeitsmarkt sind als positiv zu qualifizieren.

Operativ-taktisches Konzept des BMLV sieht 18 Abfangjäger vor:

Entgegen der öffentlichen Aussagen von Bundesminister Darabos, der Generalstab hätte ein Papier erarbeitet, in welchem er darstellt, die Luftraumüberwachung wäre auch mit 12 Flugzeugen machbar, gibt es eine derartige Empfehlung in dieser Unterlage nicht. Dies musste Bundesminister Darabos auch in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss am 14. Juni 2007 eingestehen. Der Generalstab hatte nur darzustellen, welche taktisch-operativen Möglichkeiten jeweils mit wie vielen Flugzeugen durchführbar sind. Bestehen bleibt aber nach wie vor das am 21. September 2005 genehmigte operativ-taktische Konzept zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung/Luftraumsicherung mit 18 Eurofightern. Dieses sieht – ausgehend vom Prinzip der angemessenen Reaktion – das Zusammenwirken aller Teilsysteme vor, um die Luftraumüberwachung bzw. –sicherung mit 18 Eurofightern sicherstellen zu können. Eine nicht veränderbare Quote von sechs Flugzeugen in der Wartung und die gleichzeitige Notwendigkeit, Eurofighter auch für die Schulung der Piloten

heranzuziehen, verschlechtert bei Reduzierung der Stückzahlen dieses Einsatzszenario. Weniger Flugzeuge bedeuten Mehrleistungen für jedes einzelne und somit eine kürzere Lebensdauer. Eine Stückzahlreduktion bedarf somit einer Abänderung des operativ-taktischen Konzepts.

Zur kolportierten Einigung von BM Darabos mit Eurofighter:

Sollte – wie nunmehr kolportiert wird – Österreich statt 18 fabriksneuen Tranche 2 Flugzeugen 15 Tranche 1 Flugzeuge erhalten, so bedeutet dies, dass wohl nur die ersten sechs Stück – dies sind nämlich die letzten Eurofighter, die von der Tranche 1 derzeit noch produziert werden – fabriksneu sind, allerdings alle anderen gebrauchte Eurofighter der deutschen Luftwaffe sind, welche dem Block 5 entsprechen. Dies sind entweder Block 5 Flugzeuge oder aber solche, die erst auf Block 5 hochgerüstet werden müssen. Für Österreich stellen sich damit mehrere Probleme:

- Österreich hat neue Flugzeuge ausgeschrieben und einen Kaufvertrag lautend auf neue Flugzeuge abgeschlossen. Gebrauchte Flugzeuge wurden nie von Österreich ausgeschrieben. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat sich im Beschaffungsvorgang vehement gegen gebrauchte Flugzeuge ausgesprochen. Offen ist demnach auch, wie dies rechtlich von anderen Anbieternationen gewertet wird.
- Österreich hat à la longue wieder eine „Insellösung“ mit Block 5 Flugzeugen, da alle anderen Eurofighter-Nationen ihre Flugzeuge auf Block 8 hochrüsten werden. Somit existieren nur mehr bei uns Flugzeuge mit einem nicht zukunftssträchtigen Computersystem. Auf wessen Kosten wird die notwendige Wartung und Adaptierung erfolgen?
- Die Hochrüstung der Computersysteme der Block 5 Flugzeuge wird in einiger Zeit notwendig sein, um die Leistungen des Flugzeuges adäquat nutzen zu können.
- Mit den Tranche 2 bzw. Block 8 Flugzeugen hätten wir mit Erfüllungsdatum des Kaufvertrages, nämlich dem Jahr 2014, die aktuellsten und neuesten Fluggeräte zur Verfügung. Dies ist bei Block 5 Flugzeugen nicht der Fall. Hier wird eine Aktualisierung bereits vor dem Jahr 2014 notwendig werden. Auf wessen Kosten?

Zum Verfahren:

Im Verfahren wurde, ohne zu übersehen, dass Untersuchungsausschüsse politische Gremien und nicht unabhängige Gerichte sein können, oftmals jegliche Objektivität verletzt. Dieser Umstand wurde noch dadurch gefördert, dass der Vorsitzende als erklärter Gegner der Beschaffung von Eurofighter-Typhoon-Jagdflugzeugen seine Position missbrauchte, sei es durch einseitige Fragestellungen, sei es durch falsche Vorhalte und schließlich auch durch eine Vermengung seiner Positionen als Vorsitzender und grüner Abgeordneter in Medienkontakten sowie willkürliche einseitige Vorsitzführung.

Die unobjektive politische Zielsetzung der Antragsteller wurde auch im Verfahren selbst immer wieder verdeutlicht, indem der Vertraulichkeit unterliegende, grundsätzlich durch das Steuergeheimnis geschützte Akten unter dem Schutz der Immunität von Abgeordneten veröffentlicht wurden.

Besonders schwierig war die Frage der Aktenübermittlung zu beurteilen, weil zwei Institutionen der Republik unterschiedlicher Rechtsansicht waren. Finanzministerium und

Parlament hatten bei Wahrung von Steuergeheimnis und Datenschutz unterschiedliche Rechtsansichten zum Umfang der Kontrollkompetenz des Parlaments.

In der Praxis wurde unter Beweis gestellt, dass die Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse – abgesehen von den positiven Erfahrungen mit der Tätigkeit des Verfahrensanwaltes im Interesse der Auskunftspersonen – für einen politisch extrem kontroversiell geführten Ausschuss nicht ausreicht . Die ÖVP wird daher eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Verfahrensordnung vorlegen, wie z.B.:

- **Wenn es der Verfahrensanwalt unterlässt, den Vorsitzenden auf eine Verletzung der Verfahrensordnung hinzuweisen, kann der einzelne Abgeordnete de lege lata nicht darauf aufmerksam machen. Dies sollte in § 20 GO-UA ergänzt werden, d.h. es sollte ausdrücklich festgelegt werden, dass der Verfahrensanwalt auch direkt von einem einzelnen Abgeordneten angerufen werden kann.**
- **Die Vertraulichkeit der vorgelegten Akten (vgl. § 24 VO-UA) sollte grundsätzlich verstärkt werden. Dies sollte bis hin zur strafrechtlichen Sanktionierung gehen, wenn Unterlagen, ohne in öffentlicher Sitzung erörtert worden zu sein, veröffentlicht werden.**
- **Durch die Parallelität von zwei Untersuchungsausschüssen neben der üblichen parlamentarischen Tätigkeit wurden die Grenzen der Leistbarkeit der Organisation Parlament aber auch der Mitarbeiter aufgezeigt. In Hinkunft muss jedenfalls sichergestellt werden, dass Untersuchungsausschüsse ausreichend betreut werden können und ihnen jedenfalls entsprechende Protokolle (nicht nur Tonbandabschriften) zur Verfügung stehen.**

Aus all diesen Darstellungen und Überlegungen ergibt sich kein Grund, der einen Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag rechtfertigen würde, wenngleich in Zukunft beim Lobbying mehr Transparenz – allenfalls auch durch gesetzliche Regelungen – gefordert ist. Eine Beeinflussung der Entscheidungen im Eurofighter-Beschaffungsvorgang durch derartige Vorgangsweisen kann jedoch ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Gegengeschäfte konnte ausreichend klargestellt werden, dass diese Geschäfte bei manch unterschiedlicher Bewertung die wirtschaftliche und technologische Entwicklung in Österreich gefördert und damit den Wirtschaftsstandort Österreich verbessert haben. Der Vorwurf, es könnte sich bei angerechneten Gegengeschäften um „Scheingeschäfte“ gehandelt haben, konnte widerlegt werden.

Zum Verhandlungsergebnis von Darabos

Was den Inhalt der Nachverhandlungen anlangt, so wurde eine Preisreduktion von 370 Millionen Euro kolportiert. Auch dieser Betrag konnte vom Untersuchungsausschuss mangels entsprechender Information durch den Bundesminister für Landesverteidigung weder verifiziert noch falsifiziert und schon gar nicht bewertet werden.

Folgt man Pressemeldungen, so sollen 250 Millionen aus dem Vertrag eingespart worden sein, die sich

- zu 150 Millionen für die Reduktion um drei Eurofighter
 - zu 60 Millionen Euro für den Verzicht auf die Tranche 2 und
 - zu 40 Millionen für Verzicht auf Ausrüstungsteile (Infrarot)
- zusammensetzen.

Der Rest der Einsparungen (120 Millionen Euro) soll künftige Betriebskosten betreffen.

Allein die Reduktion um 150 Millionen Euro für die Reduktion von 18 auf 15 Eurofighter erscheint höchst fragwürdig:

Ausgehend vom Gesamtbetrag V1 und V2 von 1,959 Mrd. Euro ergibt sich ein Stückpreis von etwa 108,8 Millionen Euro. Selbst wenn man von den reinen Anschaffungskosten laut Vertrag V1 (1.329,9 Millionen Euro) ausgeht, ergibt sich noch immer ein Stückpreis von 73,9 Millionen Euro, die den kolportierten 50 Millionen Euro je eingespartem Eurofighter gegenüber stehen.

Fragwürdig ist ferner die Einsparung von bloß 60 Millionen Euro für den Verzicht auf Tranche 2 und die Verpflichtung von Eurofighter, die ersten sechs Flugzeuge der Tranche 1/Block 5 kostenlos auf Tranche 2/Block 8 aufzurüsten. Bei diesen Einsparungen sind nämlich neben der abstrakten Einsparung die möglichen Folgekosten zu berücksichtigen, die daraus entstehen, dass Österreich nicht automatisch an der Weiterentwicklung der Flugzeuge und insbesondere der Software teilnehmen kann.

Diese Preisreduktion muss auch der angeblich von Eurofighter GmbH angebotenen Preisreduktion um 200 Millionen Euro gegenüber gestellt werden, die Bundesminister Darabos abgelehnt hat. Wenn diese Zahl stimmt, hat Darabos für den Verzicht auf drei Abfangjäger und auf die modernste Version, nämlich Tranche 2/Block 8 lediglich 50 Millionen Euro – die Einsparungen der Betriebskosten dürfen wohl auch hier nicht berücksichtigt werden – gespart